



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

► Zivilstandsamt

Rittergasse 11
Postfach
4001 Basel

Tel. +41 61 267 95 90
E-Mail: ehen@jsd.bs.ch

Änderungen per 1. Juli 2022 (Ehe für alle)

Eheschliessung

Seit dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Beachten Sie die Erläuterungen zum Eheschliessungsverfahren.

Umwandlung

Seit dem 1. Juli 2022 können Sie Ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen. Hier finden Sie Informationen zu den Voraussetzungen.

Voraussetzungen

Ihre eingetragene Partnerschaft kann in eine Ehe umgewandelt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die eingetragene Partnerschaft ist vor dem 1. Juli 2022 im Personenstandsregister beurkundet worden.
- Die eingetragene Partnerschaft ist nicht aufgelöst worden.

Sie können eine Erklärung über die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe bei jedem schweizerischen Zivilstandsamt oder auf einer zuständigen Schweizer Vertretung abgeben. Im Kanton Basel-Stadt melden Sie sich direkt beim Zivilstandsamt ehen@jsd.bs.ch.

Feierlicher oder nicht feierlicher Rahmen der Umwandlung

Nicht feierliche Umwandlungserklärung

Die Umwandlung findet ohne Gäste und Bezeugung in einem Kundenbüro des Zivilstandsamtes statt.

Feierliche Umwandlung

Die Umwandlungserklärung kann in einer zeremoniellen Form stattfinden. Die Umwandlung findet im Trauungssaal des Zivilstandsamtes statt. Zwei volljährige und urteilsfähige Personen sind anwesend und bezeugen die Umwandlung.

Fragen und Antworten

Partnerschaft wurde in der Schweiz eingetragen

Ich lebe in einer eingetragenen Partnerschaft. Diese wurde auf einem Schweizerischen Zivilstandsamt eingetragen. Welche Möglichkeiten habe ich ab Inkrafttreten des Gesetzes?

Ihre eingetragene Partnerschaft bleibt bestehen. Wenn Sie dies wünschen, können Sie die eingetragene Partnerschaft in die Ehe umwandeln lassen. Eine solche Umwandlung ist seit dem 1. Juli 2022 möglich.

Im Ausland geschlossene Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts

Ich habe im Ausland geheiratet. Die Ehe wurde im Schweizer Personenstandsregister als eingetragene Partnerschaft registriert. Ist eine Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft dennoch möglich?

Paare, die im Ausland geheiratet haben und im Zivilstandsregister der Schweiz mit dem Zivilstand «in eingetragener Partnerschaft» registriert wurden, können beim Zivilstandsamt einen schriftlichen Antrag stellen, dass der Zivilstand angepasst wird. Der Zivilstand ändert aufgrund einer solchen Anpassung von «in eingetragener Partnerschaft» in neu «verheiratet». Diese Anpassung kann ab dem 1. Juli 2022 erfolgen.

Heirat im Ausland, beide Personen sind ausländische Staatsangehörige

Ich habe im Ausland geheiratet. Da wir beide ausländische Staatsangehörige sind, wurde unsere Ehe (und Personendaten) nicht im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen. Im Einwohnerregister wurde unser Zivilstand mit «in eingetragener Partnerschaft» registriert. Wie kann ich das nun ändern?

Gerne können Sie die Änderung Ihres Zivilstands bei der Einwohnerkontrolle Ihres Wohnortes beantragen. Die Anpassung ist seit dem 1. Juli 2022 möglich. Eine Umwandlungserklärung auf dem Zivilstandsamt ist nicht möglich, da die Heirat bereits stattgefunden hat und der Zivilstand in der Schweiz ohne Umwandlung geändert wird.

Namensführung bei einer Umwandlung

Kann ich aufgrund der Umwandlung den anderen Namen annehmen?

Die Umwandlung hat keinen Einfluss auf die Namensführung. Eine Änderung des Namens im Zusammenhang mit der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ist nicht möglich.

Güterstand

Was müssen wir bezüglich Güterstand beachten?

Der Güterstand wird mit der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in die Ehe in «Er rungenschaftsbeteiligung» geändert. Falls Sie dies nicht wollen, informieren Sie sich bitte bei einer Notarin / einem Notar.

Bei Kenntnisnahme einer im Ausland geschlossenen Ehe durch die Zivilstandsbehörde, wird der Zivilstand auf «verheiratet» aktualisiert. Dadurch wird der Güterstand geändert. Falls Sie dies nicht wollen, informieren Sie sich bitte bei einem Notariat.

Umwandlungen auf einer Schweizer Vertretung

Wir wohnen im Ausland und wollen für die Umwandlung unserer Partnerschaft nicht extra in die Schweiz reisen. Welche Möglichkeiten haben wir?

Gerne können Sie sich an die zuständige Schweizer Vertretung wenden. Diese kann Ihren Antrag ebenfalls entgegennehmen. Zeremonielle Umwandlungen sind auf der Schweizer Vertretung nicht möglich.

Die Umwandlungserklärung muss in jedem Falle gleichzeitig durch beide Personen entweder bei der zuständigen Schweizer Vertretung oder bei einem schweizerischen Zivilstandsamt abgegeben werden.

05/2024